



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/077/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Burmberger, Michael	Datum: 22.07.2021
----------------------	---------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.08.2021		öffentlich

Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kindertageseinrichtungen in Neufahrn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung vom 19.07.2021 unter Top 7 beschlossen:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten der Beschaffung dezentraler Lüftungsanlagen im Rahmen des Förderprogramms durch Hinzuziehung eines Fachbüros zu prüfen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Schulen, vorbehaltlich der Genehmigung eines Nachtragshaushalts und unter Begleitung eines Fachbüros. Die Anzahl der Luftreinigungsgeräte für die Kindertagesstätten ist abzufragen.

Daraufhin hat die Verwaltung sofort die Abfrage durchgeführt und parallel dazu bereits am 22.07.2021 das Planungsbüro GLASMANN INGENIEURE GmbH aus Pfaffenhofen beauftragt, die Schulen und Kindertageseinrichtungen in Neufahrn in einer Bestandserhebung auf technische Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu prüfen.

Die bei allen Neufahrner Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführte Umfrage nach Anzahl der Räume, für die ein Luftreinigungsgerät gewünscht wird, ergab folgendes Bild:

Grundschule I:	18 Klassenzimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Mensa
Grundschule II:	19 Klassenzimmer und Fachräume, 1 Lehrerzimmer
Mittelschule:	24 Klassenzimmer und Fachräume, 2 Lehrerzimmer, 1 Seminarraum, 2 Räume OGT, 3 Räume VHS
Kinderhort:	5 Gruppenräume, 5 Hausaufgabenzimmer
Mittagsbetreuung:	5 Gruppenräume
Krippe Tausendfüßler:	6 Gruppenräume, Turnhalle, Personalraum, Flur
Krippe Zwergenland:	4 Gruppenräume, 2 Essensräume, Turnhalle, Personalraum, Flur
Kinderhaus Massenhausen:	4 Gruppenräume, Bistro, Turnhalle

Großtagespflege:	keine Rückmeldung, veranschlagt werden 2 für die Gruppenräume
KiGa Zauberwald:	3 Gruppenräume, Teamzimmer, Turnhalle, Spielbereich Halle
KiGa Villa Kunterbunt:	5 Gruppenräume
KiGa Keltenweg:	5 Gruppenräume
Container Keltenweg:	4 Gruppenräume
KiGa Mintraching:	4 Gruppenräume
KiGa am Sportplatz:	4 Gruppenräume, Turnraum, Therapieraum, Personalzimmer
KiGa St. Franziskus:	kein Bedarf
KiGa St. Wilgefortis:	kein Bedarf

Insgesamt wurden demnach 141 Geräte in zuwendungsfähigen Räumen angemeldet. Ob die 3 Räume der VHS in der Mittelschule ebenfalls von der Förderfähigkeit umfasst sind muss noch geklärt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen bzw. die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sieht für den Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten zur Verringerung der Aerosolkonzentration folgende Fördermöglichkeiten vor:

- KiTas: mobile Luftreinigungsgeräte und dezentrale Lüftungsanlagen in Gruppen- und Funktionsräumen
- Schulen: mobile Luftreinigungsgeräte und dezentrale Lüftungsanlagen in Klassen- und Fachräumen

Die Zuwendung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Beschaffungskosten sowie Kosten der Inbetriebnahme, nicht aber Wartungskosten), begrenzt auf 1.750 € pro Raum. Anträge müssen bis 31.12.2021 bei der Regierung eingereicht werden, Beschaffungen sind im Zeitraum 01.05.2021 bis 30.06.2022 möglich.

Die Bezeichnung der Räume, für die die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten gefördert wird, ist in der jeweiligen Förderrichtlinie etwas irreführend, es kann davon ausgegangen werden, dass alle Räume, die für den Unterricht bzw. für die Betreuung von Kindern eine maßgebliche Funktion haben, von der Förderfähigkeit umfasst werden.

Der Neubau stationärer raumlufttechnischer Anlagen wird auf Grundlage der Richtlinie für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bezuschusst. Gefördert werden „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 80 % der förderfähigen Ausgaben.“

Für die vom Ministerium empfohlene Begleitung durch eine Fachfirma wurde das Planungsbüro GLASMANN INGENIEURE GmbH aus Pfaffenhofen beauftragt (s.o.).

Die Ergebnisse der Ausarbeitung zur Ausstattung der Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Luftreinigungsgeräten werden mit einer Grobkostenschätzung nun dem GR vorgelegt. Nach Vorstellung und Beschluss durch den GR, kann dann die LV-Erstellung mit Vorbereitung zur Vergabe erfolgen. Dies sollte zweckmäßigerweise ebenfalls durch die Firma Glasmann Ingenieure erfolgen.

Zusätzlich wurde das Planungsbüro GLASMANN INGENIEURE GmbH beauftragt, eine mögliche Umgestaltung zur Installation von dezentralen Lüftungsgeräten zu bewerten. Eine erste fachliche Einschätzung mit Machbarkeitsanalyse sowie einer groben Kostenschätzung wird dem GR in einer Präsentation vorgestellt. Da die Ausstattung der Liegenschaften mit dezentralen

Lüftungsanlagen aufgrund der Komplexität einen erhöhten planerischen Aufwand darstellt, ist dieser hinsichtlich Terminierung gesondert zu betrachten und abzustimmen. Ebenso sind aber auch die Kosten und die höhere Förderung zu betrachten. Aufgrund der Förderbedingungen wäre nur der Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten bei den Grundschulen förderfähig.

Bei der Generalsanierung der Grundschule 1 wurde in den Klassenzimmern eine Abluftanlage mit Nachströmung von Frischluft durch die Fensterfront installiert. Diese wurde für den Schulbetrieb auf 1,8-fachen Luftwechsel pro Stunde ausgelegt (400 Kubikmeter), was unterhalb des coronabedingt geforderten Luftwechsel von 25 Kubikmetern pro Kind und Stunde bzw. des 3fachen Raumlufwechsels liegt. Eine Schaltung zur Nachtauskühlung des Gebäudes im Sommer ermöglicht eine Steigerung des Luftwechsels auf 1.000 Kubikmeter pro Stunde, allerdings ist die Klassenzimmerheizung nicht darauf ausgelegt, diese nachströmende Luftmenge im Winter auf Behaglichkeitsniveau zu halten, und es ist mit einem erhöhten Geräuschpegel der Anlage umzugehen. Bei der Grundschule 2 wurde aus Kostengründen bekanntlich auf den Einbau einer Lüftungsanlage verzichtet und die Wärmekapazität der Klassenzimmer so ausgelegt, dass bei einer Stoßlüftung im Winter die Raumtemperatur in akzeptabel kurzer Zeit wieder auf Behaglichkeitsniveau steigt. Die Mittelschule verfügt altersbedingt ebenfalls über keine mechanische Lüftung in den Klassenräumen.

Ein Nachrüsten der Klassenzimmer in beiden Grundschulen mit Lüftungsanlagen, die den pandemiebedingten Anforderungen gerecht wird, ist komplex, kostenintensiv und kaum während des laufenden Schulbetriebs umsetzbar.

Hr. Link vom Büro Glasmann Ingenieure wird in der Sitzung die Ergebnisse der Begehung der gemeindlichen Liegenschaften vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Grobkostenschätzung:

Das Büro Glasmann Ingenieure schätzt den finanziellen Aufwand für die Ausstattung der Unterrichtsräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten auf rund 3.500 € Anschaffungskosten zuzüglich 200 € Installationskosten, für die Nachrüstung von Lüftungsanlagen auf rund 25.000 €. Die Wartungskosten der Geräte werden für 4 Jahre auf 1.400 € geschätzt.

Der von den 3 Schulen gemeldete Bedarf beläuft sich auf 72 Räume, die mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden sollen. Damit belaufen sich die Anschaffungskosten für die 72 Geräte auf 252.000 € und die Installationskosten auf 14.400 €, zusammen 266.400 € (brutto). Die Folgekosten belaufen sich auf 25.200 € jährlich.

Wie aus den beiliegenden Raumlisten des Büros Glasmann Ingenieure ersichtlich ist, sind bei der Begehung der Einrichtungen noch weitere Räume aufgenommen worden, für die eine Installation von Luftreinigungsgeräten in Frage kommt. Diese sind in den Listen jeweils rot aufgeführt.

Der abgefragte Bedarf bei den Kindertageseinrichtungen ergab in Summe den Wunsch nach Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten für 72 Räume. Damit ergeben sich analog Anschaffungskosten in Höhe von 252.000 € und Installationskosten in Höhe von 14.400 €, zusammen 266.400 € (brutto). Die Wartungskosten belaufen sich auf 25.200 € jährlich. Zum Zeitpunkt der Ladung sind noch nicht alle Einrichtungen begangen worden, jedoch zeichnet sich bereits ab, dass auch in diesem Bereich weitere Räume vorhanden sind, die für eine Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten in Frage kommen.

Für die Nachrüstung aller 71 bedarfsgemeldeten Räume an den Schulen mit dezentralen Lüftungsgeräten werden vom Büro Glasmann Ingenieure überschlägig Kosten in Höhe von 1.775.000 € (brutto) genannt. Eine maximale Förderung in Höhe von 80% aller Kosten für die 61 förderfähigen Räume ergäbe eine Gegenfinanzierung in Höhe von 1.220.000 €.

Ausschreibung:

Die Wertgrenze für eine europaweite Ausschreibung nach UVgO für Liefer- und Dienstleistungsaufträge liegt derzeit bei 214.000 Euro.

Erforderliche Entscheidung:

Wie eingangs dargestellt wurde die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte für die Schulen bereits in der letzten Sitzung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit beschlossen. Nicht festgelegt wurde, für welche Räume die Beschaffung durchgeführt werden soll. Ein möglicher Ansatz wäre, die Beschaffung für alle Räume durchzuführen, für die von den Einrichtungen selbst die Beschaffung für erforderlich gehalten wird. Ein weiterer Ansatz könnte sein, die Beschaffung zusätzlich auch für die Räume durchzuführen, für die eine Ausstattung sinnvoll erscheint.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die gemeldeten Bedarfe und für die weiteren, in der Begehung festgestellten Räume, für die eine Ausstattung sinnvoll erscheint, gesondert zu entscheiden.

Anlage:

Raumlisten der Bestandsaufnahme in Grundschule 1, Grundschule 2, Mittelschule, KiGa Villa Kunterbunt, KiGa Zauberwald und KiKri Am Auweg

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € Vorr. 589.000,-

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € 589.000,- Haushaltsstelle: Nachtragshaushalt

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt, neben der Beschaffung von zusammen 72 Luftfiltergeräten für nach der Förderrichtlinie förderfähige Räume in der Grundschule 1 Am Jahnweg, der

Grundschule 2 Am Fürholzer Weg und der Jo-Mihaly-Mittelschule weitere 72 Luftfiltergeräte entsprechend des von den Einrichtungen gemeldeten Bedarfs für nach der Förderrichtlinie förderfähige Räume in den gemeindlichen Kinderbetreuungs- und Kindertagesstätten zu beschaffen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem bei der Bestandserhebung festgestellten Bedarf der gemeindlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen weitere Luftfiltergeräte für nach der Förderrichtlinie förderfähige Räume zu beschaffen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation erster Erkenntnisse des Planungsbüros Glasmann Ingenieure aus der Begehung der gemeindlichen Schulen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Nachrüstung von dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassen- und Fachklassenräumen zur Kenntnis. Die Untersuchung soll vertieft fortgesetzt werden. Ein Planungskonzept in Form einer Machbarkeitsstudie soll für die einzelnen Räume erstellt werden, in dem technische Lösungsmöglichkeiten zur mechanischen Be- und Entlüftung aufgezeigt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

- 2125 - Raumliste Grundschule I
- 2125 - Raumliste Grundschule II
- 2125 - Raumliste Jo-Mihaly Mittelschule
- 2125 - Raumliste KiGa Villa Kunterbunt
- 2125 - Raumliste KiGa Zauberwald
- 2125 - Raumliste KiKri Auweg